Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Berufsschule

Pferdewirt/
Pferdewirtin

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3





KMK-Beschluss vom 25. März 2010

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
8	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
9	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,

70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001

Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine
sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der
Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern
strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können
so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.

Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen:
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der "Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)" in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07.06.2010 (BGBI. I S. 728) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan gilt für alle Fachrichtungen, schulspezifisch können Schwerpunkte gesetzt und innerhalb der Lernfelder Differenzierungen vorgenommen werden.

Der Beruf des Pferdewirtes/der Pferdewirtin ist dienstleistungsorientiert. Pferdewirte/Pferdewirtinnen orientieren ihr Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen des Kunden. Deshalb ist der Kompetenzerwerb in Beratung, Kommunikation, Teamfähigkeit, Urteilsvermögen und Außendarstellung integrativer Bestandteil der Lernfelder. Elemente der Kommunikation, Kundenorientierung und Qualitätssicherung werden in den Lernfeldern nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes zu berücksichtigen sind.

Seine besondere Prägung erhält der Beruf des Pferdewirtes/der Pferdewirtin dadurch, dass die Leistungen direkt am Lebewesen Pferd einerseits und dem Kunden andererseits vollzogen werden. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen hinsichtlich der Beachtung ethischer Grundwerte und der Fähigkeit im Umgang mit Tieren und Menschen.

Des Weiteren fließen Gesichtspunkte des Marketings, der betrieblichen Organisation und des unternehmerischen Handelns in die Tätigkeit des Pferdewirtes/der Pferdewirtin ein. Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit zu wirken, diese zu verstehen, nachzuvollziehen und mit zu tragen.

Es wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich sein, bestimmte berufliche Handlungen in der Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In diesen Fällen sind die Lehrerinnen und Lehrer gefordert, diese Handlungen z. B. am Modell oder als Simulation umzusetzen oder gedanklich nachvollziehen zu lassen.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sind in allen Lernfeldern integrativ zu vermitteln.

Folgende übergeordnete Inhalte sind u.a. in allen Lernfeldern zu berücksichtigen:

- Tierschutz unter Berücksichtigung einschlägiger Bestimmungen
- Umweltschutz
- Naturschutz, Nachhaltigkeit und ökologische Zusammenhänge
- Ergonomie
- Unfallverhütung

- Hygiene
- Qualitätssicherung
- Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung.

Bei den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder handelt es sich um einen Mindestkatalog zu einzelnen fachtheoretischen Themen, die im Unterricht zu bearbeiten sind. Weitere Inhalte sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Ziele der Lernfelder 4 und 5 bauen aufeinander auf."

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin

Leri	nfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Betriebliche Zusammenhänge erkunden und darstellen	60		
2	Pferde pflegen und versorgen	60		
3	Futtermittel für Pferde auswählen	80		
4	Pferde beschreiben und entsprechend der Nutzung auswählen	60		
5	Pferde bewegen	60		
6	Pferde züchten		60	
7	Futterrationen verdauungsphysiologisch gestalten		60	
8	Grünland für Pferde bewirtschaften		40	
9	Haltungsformen und -systeme gestalten		60	
10	Pferde für spezielle Disziplinen trainieren und ausbilden		60	
11	Spezielle Futterrationen gestalten			60
12	An zuchtorganisatorischen Maßnahmen teil- nehmen			60
13	Infektionskrankheiten feststellen und kranke Pferde betreuen			40
14	Pferdesportler ausbilden			60
15	Dienstleistungen und Produkte vermarkten			60
Sun	umen: insgesamt 880 Stunden	320	280	280

Lernfeld 1: Betriebliche Zusammenhänge erkunden und darstellen 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes.

Sie stellen die Beziehungen des Ausbildungsbetriebes zu Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern dar. Sie wenden Informations- und Kommunikationstechniken an.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Ausbildungsbetrieb und informieren sich über dessen Produktionszweige, Flächen- und Gebäudeausstattung sowie die Personalausstattung. Sie verschaffen sich einen Überblick hinsichtlich der Zusammenarbeit ihres Ausbildungsbetriebes mit Fachverbänden, Behörden und Organisationen.

Die Schülerinnen und Schüler wenden arbeitsrechtliche Vorschriften im Rahmen der Berufsausbildung an. Sie überprüfen Lohnabrechnungen unter Anwendung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten.

Sie informieren sich über arbeits-, tarif- und steuerrechtliche Bestimmungen. Sie planen die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Sie sind sich Ihrer Stellung innerhalb des Betriebes bewusst und ziehen Rückschlüsse zwischen Arbeitsleistung und Gesundheit einerseits und Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsklima andererseits.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene Betriebe hinsichtlich der gegebenen Standortfaktoren und beurteilen diese bezüglich ihrer Eignung für unterschiedliche Produktionszweige.

Inhalte:

Unfallverhütungsvorschriften
Berufsbildungsgesetz
Ausbildungsordnung
zuständige Stelle
Arbeitsschutzgesetze
Berufsausbildungsvertrag
Ausbildungsvergütung
Flächen- und Volumenberechnungen
Prozentrechnung

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler pflegen und versorgen Pferde und halten diese gesund. Dabei berücksichtigen sie die natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Pferde und führen Gesundheitskontrollen durch.

Sie informieren sich über Merkmale des gesunden Pferdes und verschaffen sich einen Überblick über Krankheiten und Krankheitsanzeichen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufgaben und Funktion der Haut und des Hufes und verwenden geeignete Putzgeräte und Pflegemittel für die Fell- und Hufpflege. Sie achten auf Hauterkrankungen und beugen diesen durch Einhaltung von Hygienemaßnahmen vor. Sie beraten Kunden diesbezüglich.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche Einstreuverfahren hinsichtlich Arbeitsablauf, Einstreumenge und Auswirkungen auf das Stallklima. Sie wählen situationsbezogen geeignete Einstreumaterialien aus.

Sie verhüten Unfälle durch die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Ausrüstungsgegenstände, Maschinen und Geräte, sowie das Tragen entsprechender Arbeitskleidung. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit beachten sie das Verhalten des Pferdes. Sie beugen eigenen Erkrankungen auch durch ergonomisch richtige Körperhaltung vor.

Anhand der Überprüfung des Gesundheitszustandes und der Verhaltensweisen der Pferde kontrollieren sie deren Pflege und Versorgung.

Inhalte:

rasse-, nutzungs- bzw. haltungsbezogene Besonderheiten der Pflege Abwarten Gesundheitsparameter Prophylaxe Endo- und Ektoparasiten Tierschutzgesetz, Verordnungen und Leitlinien Stallapotheke Erste-Hilfe am Pferd

Lernfeld 3: Futtermittel für Pferde auswählen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Futtermittel, teilen sie nach verschiedenen Kriterien ein und sind sich der Bedeutung der Wasseraufnahme bewusst.

Sie informieren sich über den grundlegenden Aufbau der Verdauungsorgane und die Grundlagen der Verdauungsphysiologie des Pferdes.

Sie erkunden die Beschaffungswege und Marktpreise geeigneter Futtermittel.

Ausgehend von den Inhaltsstoffen und vom Aufbau der Pflanzen wählen die Schülerinnen und Schüler Futtermittel aus.

Sie bewerten die Futtermittel nach Inhaltsstoffen, Verdaulichkeit und hygienischer Beschaffenheit sowie deren Preiswürdigkeit.

Sie kontrollieren regelmäßig die Futter- und Wasseraufnahme des Pferdes.

Inhalte:

Weender Analyse Futtermittelhygiene Qualitätsbeurteilung Futterlagerung

Lernfeld 4: Pferde beschreiben und entsprechend der Nutzung auswählen 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wählen Pferde für verschiedene Nutzungsrichtungen aus.

Sie informieren sich über die Entwicklungsgeschichte und Domestikation des Pferdes unter dem Einfluss des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandels.

Sie identifizieren Pferde, beschreiben die Körperform, das Skelett und die Funktion der Mechanik und ziehen Rückschlüsse auf die verschiedenen Nutzungsrichtungen des Pferdes.

Die Schüler und Schülerinnen bewerten anhand der Leistungsfähigkeit des Pferdes ihre getroffene Auswahl. Sie erkennen krankheitsbedingte Veränderungen des Bewegungsapparates und unterstützen den Heilungsverlauf.

Inhalte:

Farben und Abzeichen Equidenpass Zahnaltersbestimmung Sehnen, Bänder Muskeln Gangarten Lernfeld 5: Pferde bewegen 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bewegen Pferde entsprechend deren anatomischen und physiologischen Voraussetzungen. Sie fördern dabei deren dauerhafte Bewegungs- und Leistungsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten Pferde zu bewegen.

Sie planen eine vielseitige Grundausbildung von Pferden und wirken bei dieser mit. Sie machen sich mit der Hilfengebung vertraut und wenden diese situationsgerecht an.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Ausrüstungsgegenstände für Pferde aus und begründen deren Einsatz. Sie pflegen die Ausrüstungsgegenstände regelmäßig.

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bewegen sie Pferde innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes korrekt.

Sie kontrollieren ihre Arbeit mit dem Pferd kritisch und nehmen notwendige Korrekturen vor.

Inhalte:

Gangarten Skala der Ausbildung Schutzausrüstung für Pferd und Mensch Regelwerke des Pferdesports Bahnordnung Lernfeld 6: Pferde züchten 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Zucht eines Fohlens und betreuen Zuchtpferde von der Bedeckung der Stute bis zum Absetzen des Fohlens.

Sie informieren sich über die Grundlagen der Vererbungslehre und über verschiedene Zuchtmethoden. Zur Erreichung eines bestimmten Zuchtzieles wählen sie die geeignete Zuchtmethode aus.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Anatomie und Physiologie der Geschlechtsorgane der Stute und des Hengstes. Sie bestimmen den optimalen Bedeckungszeitpunkt und stellen die Vor- und Nachteile verschiedener Bedeckungsverfahren und Fortpflanzungstechnologien dar.

Die Schülerinnen und Schüler beraten und betreuen Kunden bei der Planung und Durchführung einer Bedeckung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Sie wählen geeignete Zeitpunkte und Methoden für Trächtigkeitskontrollen aus und arbeiten mit Tierärzten zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Fohlengeburten vor und überwachen diese.

Sie beobachten die Stuten- und Fohlengesundheit und führen Maßnahmen der Gesundheitsprophylaxe bis zum Absetzen durch.

Inhalte:

Euter Milchbildung Methoden des Absetzens

Lernfeld 7: Futterrationen verdauungsphysiologisch gestalten 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Ausgehend vom Aufbau der Verdauungsorgane sowie deren Funktion gestalten und berechnen die Schülerinnen und Schüler Rationen nach verdauungsphysiologischen Gesichtspunkten.

Sie informieren sich über den Bedarf des Pferdes sowie die Kosten und Verfügbarkeit von wirtschaftseigenen Futtermitteln und Zukaufsfuttermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Futtermittel aus und berechnen Rationen.

Sie bewerten die berechnete Ration an Hand von Faustzahlen und der Bedarfsnormen sowie des Futterzustandes des Pferdes.

Die Schülerinnen und Schüler beobachten das Verhalten und die Gesundheit der Pferde und ziehen Rückschlüsse auf die Rationsgestaltung. Dadurch vermeiden sie Fütterungsfehler und Leistungsminderungen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen eine ökonomische Bewertung der Rationen vor. Sie beraten ihre Kunden bei der Futterauswahl und Rationsgestaltung.

Inhalte:

Fütterungshygiene Prozent-, Verhältnis-, Masseberechnung Lernfeld 8: Grünland für Pferde bewirtschaften 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bewirtschaften Grünland und schaffen so die Grundlage für eine pferdegerechte Haltung und Fütterung.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Pflanzen des Grünlandes und informieren sich über deren Futterwert sowie über die Eignung als Pferdefutter.

Sie unterscheiden Arten der Grünlandnutzung und führen die im Jahresverlauf notwendigen Pflegemaßnahmen auf dem Grünland im Hinblick auf den Pflanzenbestand sowie die Gesundheit der Pferde durch.

Sie vergleichen verschiedene Konservierungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler richten Pferdeweiden ein und bewirtschaften diese. Dabei beachten sie die Tiergesundheit.

Sie bewerten Grünlandflächen an Hand des Pflanzenbestandes und der Grasnarbe. Sie kontrollieren und bewerten Einzäunung sowie Weideeinrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen verschiedene technische Verfahren zur Gewinnung und Konservierung von Pferdefutter.

Sie überprüfen abschließend alle Maßnahmen auf eine nachhaltige standortgerechte ökologische und ökonomische Bewirtschaftung.

Inhalte:

natürliche Standortfaktoren Zeigerpflanzen Wachstumsverlauf Düngeplan Naturschutz Geräte und Maschinen

Lernfeld 9: Haltungsformen und -systeme gestalten

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler halten Pferde entsprechend unterschiedlicher Ansprüche. Sie transportieren Pferde.

Sie beschaffen sich Informationen über Haltungsformen und -systeme, erarbeiten Gestaltungsvorschläge und bewerten diese nach pferdespezifischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Sie berücksichtigen dabei gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.

Zur Schaffung pferdegerechter Haltungsbedingungen beurteilen sie auch bauliche und technische Anlagen sowie Maschinen. Dabei wenden sie Kenntnisse über deren Aufbau, Funktion, Einsatzmöglichkeiten sowie Instandhaltung an und berücksichtigen arbeitswirtschaftliche Aspekte.

Auf der Grundlage geltender rechtlicher Bestimmungen reflektieren sie die Vorbereitung und Durchführung von Pferdetransporten.

Sie bewerten die verschiedenen Haltungssysteme anhand einer selbst erarbeiteten Prüfliste.

Inhalte:

Lüftungssysteme

Volumenberechnung

Entmistungsanlagen

Mistlagerung und -verwendung

Futterlager

Gestaltung von Paddock und Außenanlagen

Bewegungshallen

haltungsbedingte Anomalien

Einrichtung und Ausstattung von Anhängern und Transportern

Lernfeld 10: Pferde für spezielle Disziplinen trainieren und ausbilden 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten Pferde in speziellen Disziplinen und bereiten diese auf Leistungsprüfungen sowie pferdesportliche Veranstaltungen vor.

Sie verschaffen sich einen Überblick der Wirkung von Training auf das Pferd und erkunden verschiedene Trainingsmethoden.

Sie erkundigen sich über Wettbewerbsanforderungen.

Unter Berücksichtigung der Gesundheit der Pferde stellen sie Trainingspläne auf, setzen diese um und beraten die Besitzer, der von ihnen zu trainierenden Pferde.

Sie überprüfen den Trainingserfolg anhand verschiedener Trainingsparameter und ziehen Rückschlüsse für das weitere Vorgehen.

Inhalte:

Muskelfunktion Herz und Kreislaufsystem Atmungssystem Trainingsadaption Lernfeld 11: Spezielle Futterrationen gestalten 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beachten unterschiedliche Ansprüche an die Rationsgestaltung entsprechend der Nutzungsrichtung und wählen Futtermittel bedarfsgerecht aus.

Sie informieren sich über die Bedarfswerte der verschiedenen Leistungsgruppen.

Sie stellen spezielle Rationen unter Berücksichtigung der Prinzipien der Rationsgestaltung zusammen.

Sie berechnen die Futtermittelkosten mit betrieblichen Daten.

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden bei der Gestaltung spezieller Rationen und dem Einkauf von Futtermitteln.

Sie bewerten den Erfolg der speziellen Rationsgestaltung anhand der Pferdegesundheit und des Leistungsvermögens.

Inhalte:

fütterungsbedingte Krankheiten spezielle Diätetik Futtermittelrecht Doping

Lernfeld 12: An zuchtorganisatorischen Maßnahmen teilnehmen 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Zuchtpferde auf Zuchtveranstaltungen vor und nehmen an diesen teil.

Unter Einbeziehung moderner Medien informieren sie sich über verschiedene Selektionsmaßnahmen für Stuten und Hengste. Sie erkundigen sich nach den Eintragungskriterien einer Zuchtorganisation.

Sie beurteilen das Exterieur und die Bewegungsfähigkeit von Pferden, um deren Leistungsfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck sowie deren langfristige Gesundheit abzuschätzen. Sie orientieren sich an der Vorgehensweise eines Zuchtverbandes und wenden ein Bewertungssystem an.

Sie stellen Pferde bei Zuchtveranstaltungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über die Formalitäten im Zusammenhang mit einer Bedeckung und erläutern den Aufbau und die Aufgaben eines Zuchtverbandes.

Die Schülerinnen und Schüler interpretieren Ergebnisse von Selektionsmaßnahmen und nehmen Stellung zur Zuchtauswahl in einem Betrieb.

Inhalte:

Tierzuchtgesetz Deckschein Besamungsvertrag Abstammungsnachweis Lernfeld 13: Infektionskrankheiten feststellen und kranke Pferde betreuen 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken umsichtig bei der Behandlung des kranken Pferdes mit und berücksichtigen den eigenen Gesundheitsschutz.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Infektionskrankheiten und deren Übertragungswege. Sie informieren sich über die Immunprophylaxe und die hygienischen Anforderungen in der Pferdehaltung.

Sie unterstützen den Tierarzt bei der Behandlung von Pferden.

Sie planen den Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zur Durchführung prophylaktischer Maßnahmen und führen Berechnungen zum sicheren und wirkungsvollen Einsatz der Mittel durch.

Sie erstellen einen Impfplan und veranlassen die Durchführung der entsprechenden Schutzimpfungen.

Sie halten gesetzliche Regelungen ein und achten besonders beim Transport von Pferden auf die Vermeidung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

Sie überprüfen den Erfolg ihrer Maßnahmen anhand des Gesundheitszustandes des Pferdebestandes. Sie vergleichen die im Impfplan vorgesehenen Impfungen mit den Eintragungen im Impfpass.

Inhalte:

Krankheitserreger passive und aktive Immunisierung Tierseuchengesetz Tierseuchenkasse Lernfeld 14: Pferdesportler ausbilden 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erteilen Unterricht in Disziplinen des Pferdesports, treffen mit den Sportlern eine Auswahl geeigneter Wettbewerbe und begleiten sie bei deren sportlichen Einsätzen.

Sie informieren sich über die Grundsätze der Sportpädagogik und Unterrichtserteilung und verschaffen sich einen Einblick in die menschlichen Anatomie, Motorik, Physiologie und Entwicklungspsychologie.

Sie planen Unterrichtseinheiten für Pferdesportlerinnen und Pferdesportler und führen diese durch. Dabei berücksichtigen sie Sprachmodulation, Rhetorik und Fachsprache. Sie motivieren Pferdesportler und wissen mit Konfliktsituationen umzugehen. Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und treten entsprechend auf.

Die Schülerinnen und Schüler wählen nach Bedarf die richtigen Ausrüstungs- und Hilfsmittel für die Pferdesportler und Pferde aus und begründen ihren Einsatz.

Sie überprüfen gemeinsam mit den Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern Zielsetzung und Erfolg ihres Unterrichts und führen situationsgerechte Korrekturen durch.

Sie reflektieren mit ihnen die Ergebnisse ihrer Trainings- und Wettbewerbserfolge und beraten Pferdesportlerinnen und Pferdesportler hinsichtlich ihrer konstitutionellen und konditionellen Fitness.

Inhalte:

Unterrichtsstile
Trainingsmethoden
Mentaltraining
menschliche Ernährung
Fürsorge- und Aufsichtspflicht
Versicherungsschutz/Haftung

Lernfeld 15: Dienstleistungen und Produkte 3 Ausbildungsjahr vermarkten Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Angebotspalette eines pferdehaltenden Betriebes dar. Sie entwickeln an Zielgruppen orientierte Vermarktungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Dienstleistungen und Produkte.

Sie erkunden den Markt für ihre Dienstleistungen und Produkte.

Sie berechnen Erfolgsparameter eines Betriebes oder Betriebszweiges. Dazu ermitteln sie die Preise einzelner Betriebsmittel und Produktionsfaktoren und stellen die Gesamtkosten von Produktionsverfahren zusammen. Dabei berücksichtigen sie Faktoren, die die Preise und Kosten beeinflussen und nutzen die gewonnenen Daten als Voraussetzung für ökonomische Entscheidungen. Darauf aufbauend kalkulieren sie ökonomisch sinnvolle Kundenpreise.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beratungs- und Reklamationsgespräche mit Kunden und Geschäftspartnern situations- und fachgerecht vor und führen diese unter Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikation durch. Sie reagieren angemessen auf Kundeneinwände.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte zur Organisation von einfachen Veranstaltungen und erörtern die Zusammenarbeit mit Dritten.

Sie formulieren Indikatoren der Erfolgskontrolle und berechnen Erfolgsparameter eines Betriebes oder Betriebszweiges und vergleichen diese mit betrieblichen Gegebenheiten. Sie reflektieren die Kundenzufriedenheit.

Inhalte:

Kommunikationsmodelle Selbst- und Fremdwahrnehmung Öffentlichkeitsarbeit Versicherungen